

Betreuungsverein der Nordschule „Rasselbande e.V.“, Danziger Str. 7, 64521 Groß-Gerau

e-mail: [rasselbande1@online.de](mailto:rasselbande1@online.de)



## Betreuungsvertrag

zwischen dem Betreuungsverein der Nordschule Groß-Gerau „Rasselbande“ e.V. und

---

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten

---

Anschrift

**wird folgender Betreuungsvertrag für das Kind**

---

Name des Kindes

**abgeschlossen.**

### 1) Dauer

Der Betreuungsvertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und wird für die Dauer eines Schuljahres abgeschlossen. Er verlängert sich automatisch, wenn er nicht mit einer Frist von 4 Wochen jeweils zum Quartalsende schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag gilt längstens bis zum ordnungsgemäßen Ausscheiden des Kindes aus der Nordschule Groß-Gerau mit erfolgreichem Abschluss des 4. Schuljahres.

**Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund durch den Verein Rasselbande e.V. bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für den Verein zur vorzeitigen Vertragsbeendigung liegt insbesondere vor, wenn das Kind durch sein Sozialverhalten in grober Weise den Betreuungsalltag stört und/oder gegen die Betreuungsregeln verstößt, wenn der Nutzer trotz Mahnung seine Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht einhält, etc.**

### 2) Umfang

Mit diesem Vertrag gewährleistet der Betreuungsverein Rasselbande e.V. an Schultagen in der Zeit von **7:30 Uhr bis 9:35 Uhr** und **Montag – Donnerstag** von **12:00 bis 16 Uhr**, **Freitag** von **12:00 - 15:00 Uhr** die Betreuung des Kindes.

Bei Unterrichtsausfall außerhalb dieser Zeiten, wie z.B. bei Ferienbeginn nach der 3. Schulstunde, stellt der Betreuungsverein Rasselbande e.V. die Betreuung der Kinder sicher. An beweglichen Ferientagen und Pädagogischen Tagen wird eine Betreuung nach Bedarf festgelegt. Eine Betreuung findet an diesen Tagen ab einer Anzahl von mindestens 8 Kindern statt.

Der Ausfall einer AG der Schule oder des Fördervereins über die Öffnungszeiten der Betreuung hinaus, kann nicht aufgefangen werden.

Täglich wird nach dem Unterricht ein Mittagessen angeboten. Es besteht die Möglichkeit, selbständig Hausaufgaben zu erledigen. Eine Hausaufgabenhilfe wird nicht angeboten.

Die zur Betreuung angebotenen und vereinbarten Leistungen werden jährlich festgesetzt. Ebenso die regelmäßigen Betreuungszeiten. Der Verein behält sich vor, notwendige Anpassungen der Leistungen auch während des Schuljahres vorzunehmen und bei Nutzung durch zu wenige Schüler die Betreuung einzustellen bzw. die Öffnungszeiten zu verkürzen. Dem Nutzer steht bei entsprechenden nicht unwesentlichen Änderungen des bisherigen Leistungsangebots ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Betreuungsverein der Nordschule „Rasselbande e.V.“, Danziger Str. 7, 64521 Groß-Gerau

e-mail: [rasselbande1@online.de](mailto:rasselbande1@online.de)



### 3) Kosten

Die zur Kostendeckung notwendigen Gebührensätze werden vom Vorstand des Betreuungsvereins Rasselbande e.V. festgesetzt. Die Kosten für die Betreuung betragen 100 € pro Monat für das 1. Kind. Die Betreuung jedes Geschwisterkindes kostet 60 € monatlich. Wenn ein Geschwisterkind in einer städtischen Einrichtung (Kita, Hort) betreut wird, so kann ein von der Stadt gegebenenfalls gewählter Geschwisterrabatt den Monatsbeitrag ebenfalls auf 60 € reduzieren (nur auf Anfrage).

Die Gebühren werden für 12 Monate pro Schuljahr erhoben (Beitragspflicht auch in den Sommerferien).

Jedes Essen kostet 3,50 €. Die Zahlungen erfolgen i. d. R. durch Lastschrift.

Der zu entrichtende Elternbeitrag ist jeweils zum 15. eines jeden Monats fällig. Die Bezahlung des Mittagessens erfolgt durch Abschlagszahlung im Folgemonat. Eine Gesamtabrechnung der Mittagessen erfolgt am Ende des Schuljahres bzw. bei vorzeitigem Austritt aus dem Verein.

Grundsätzlich besteht Zahlungspflicht auch dann, wenn die Betreuung durch das Kind nicht in Anspruch genommen wird (z. B. wegen Krankheit oder bei Ausschluss durch Eigenverschulden siehe Punkt 1) Dauer, etc.). Mittagessen können dagegen bis spätestens 8 Uhr am Betreuungstag abgesagt werden. Ansonsten werden sie voll berechnet.

### 4) Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, die Einberufung eines Elternabends bzw. einer Mitgliederversammlung (Satzung: § 9, Abs. 1) zu fordern.

**Eine ansteckende Krankheit und Parasitenbefall des Kindes ist unverzüglich an das Betreuungspersonal zu melden.**

Falls ein Kind nicht wie gewohnt an der Betreuung teilnehmen kann (z.B. wegen Krankheit), so ist das Kind in der Betreuung abzumelden.

Über Änderungen der telefonischen Erreichbarkeit oder Kontoverbindung haben die Erziehungsberechtigten das Betreuungspersonal bzw. den Vorstand sofort zu benachrichtigen.

Wenn eine Abholung des Kindes vereinbart wurde, so hat der Erziehungsberechtigte dafür Sorge zu tragen, dass dies pünktlich erfolgt. Bei Verspätung sollte eine Benachrichtigung des Betreuungspersonals erfolgen. Nach 15 Minuten Überziehung wird das Kind nach Hause geschickt.

### 5) Versicherungen

An Schultagen sind die Kinder während der Betreuungszeiten über die Unfallkasse Hessen versichert. An unterrichtsfreien Tagen (z.B. Pädagogische Tage) gibt es von Seiten der Schule und Betreuung keine Unfallversicherung.

Eine Haftpflichtversicherung besteht jederzeit.

---

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

---

Ort, Datum

für den Betreuungsverein „Rasselbande e.V.“